

Teil A: Bewerbungsbedingungen

**für das Offene Verfahren „Überlassung Standardsoftware
IdentityManager mit dem Modul One Identity Safeguard PASM und
Konnektoren“**

Vergabenummer: ILB-2026-186

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Potsdam, 21.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Bezeichnung des Auftrags	4
1.2	Verfahrensart	4
1.3	Auftraggeber	4
2.	Auftragsgegenstand und Vertragslaufzeit	4
3.	<Vergabeunterlagen	4
4.	Vertragsbedingungen	5
5.	Unklarheiten, Aufklärung	5
6.	Angebot	5
6.1	Allgemeines	5
6.2	Sprache	5
6.3	Änderungen am Angebot	5
6.4	Änderungsvorschläge	6
6.5	Bietergemeinschaften	6
6.6	Unterauftragnehmer	6
6.6.1	Einfacher Unterauftragnehmer	6
6.6.2	Qualifizierter Unterauftragnehmer (Eignungsleihe)	6
6.7	Form des Angebots	7
6.8	Angebotsfrist	7
6.9	Rücknahme von Angeboten	8
6.10	Rückfragen	8
6.11	Zeitplan	8
7.	Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise	9
7.1	Eignung	10
7.1.1	Abfrage zu den zwingenden und optionalen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB	10
7.1.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
7.1.3	Firmensitz innerhalb der EU/des EWR	10
7.1.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
7.1.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
7.1.6	Keine Ausschlussgründe gemäß § 14 BTTG	11
7.1.7	Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	11
7.2	Bietergemeinschaft und Drittunternehmen	12
8	Zuschlagskriterien	12
9	Nicht berücksichtigte Angebote	13
10	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	13
11	Datenschutz	13

12	Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg	13
13	Nachprüfungsstelle	15

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung des Auftrags

Überlassung Standardsoftware IdentityManager mit dem Modul One Identity Safeguard PASM und Konnektoren.

1.2 Verfahrensart

Offenes Verfahren (§ 119 Abs. 2 GWB i.V.m. § 15 VgV)

1.3 Auftraggeber

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

2. Auftragsgegenstand und Vertragslaufzeit

Auftragsgegenstand ist die zeitlich befristete Überlassung der Standardsoftware IdentityManager mit den genannten Modulen. Die Vertragslaufzeit der zu überlassenden Software beträgt 3 Jahre mit einer Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der geplante Liefertermin für die Bereitstellung der Entwicklungs- und Testumgebungen (SaaS-Mandanten) ist der 01.02.2027.

3. <Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Teil A: Bewerbungsbedingungen, inklusive Datenschutzhinweise
- Teil B: Leistungsbeschreibung
- Teil C: Besondere Vertragsbedingungen
 - Teil C Anlage 1: Zusatzvereinbarung
 - Teil C Anlage 2: Verschwiegenheitserklärung
 - Teil C Anlage 3: Due Diligence Fragebogen
 - Teil C Anlage 4: Anforderungskatalog DL Cluster
 - Teil C Anlage 5: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 28 Abs. 3 DSGVO
 - Teil C Anlage 6: EVB-IT Vertrag samt Anlagen (Anlage 1 und Anlage 2)
- Teil D: Angebot
 - Teil D Anlage 1: Angebotsschreiben
 - Teil D Anlage 2: Eigenerklärung Eignung §§ 123, 124 GWB
 - Teil D Anlage 3: Nachweis Eintragung im Berufs- und Handelsregister
 - Teil D Anlage 4: Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
 - Teil D Anlage 5: Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
 - Teil D Anlage 6: Angaben zu Bieter-/Bieterstruktur
 - Teil D Anlage 7: Erklärung Bieter-/Bietergemeinschaft
 - Teil D Anlage 8: Nachunternehmererklärung UA
 - Teil D Anlage 9: Verpflichtungserklärung einfacher UA
 - Teil D Anlage 10: Verpflichtungserklärung qualifizierter UA
 - Teil D Anlage 11: Eigenerklärung Russlandsanktionen
 - Teil D Anlage 12: Preisblatt

4. Vertragsbedingungen

Grundlagen für den Vertragsschluss bilden in der folgenden Geltungshierarchie

- ggf. der Bieterfragen-Antworten-Katalog zu den Vergabeunterlagen.
- die v. g. Vergabeunterlagen (Teil A: Bewerbungsbedingungen, Teil B: Leistungsbeschreibung, Teil C: Besondere Vertragsbedingungen)
- das (endgültige) Angebot des Auftragnehmers, insbesondere Konzepte, Personalangaben und Preisangaben
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

5. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe elektronisch in Textform über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> darauf hinzuweisen.

Die Beantwortung von Bieterfragen sowie sämtliche Kommunikation zwischen Bieter und dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens (einschließlich der Abgabe der Angebote) erfolgt ebenfalls ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Soweit Fragestellungen und/oder Antworten von Relevanz für die Erstellung der Angebote sind, werden Sie allen Bieter gleichzeitig und in anonymisierter Form auf der v. g. Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim anonymen Herunterladen der Vergabeunterlagen nicht an der Bieterkommunikation teilnehmen und nicht automatisiert über veränderte bzw. zusätzliche Vergabeunterlagen oder Informationen informiert werden!

Daher wird empfohlen, sich auf der v. g. Vergabeplattform für das Verfahren zu registrieren.

6. Angebot

6.1 Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 6.7) in elektronischer Form über die v. g. Vergabeplattform bei der Vergabestelle eingegangen sein.

Für das Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (Ziff. 7). Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bieter nachzufordern oder vervollständigen zu lassen. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige Angebote abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen (s.u. Ziff. 6.3) sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. U.a. stellt auch eine Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) eine solche Änderung der Vergabeunterlagen dar.

6.2 Sprache

Das Angebot (einschließlich aller Anlagen) ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Arbeitssprache bei Ausführung des Auftrags ist ebenso Deutsch.

6.3 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieter an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. Ziff. 6.7) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

6.4 Änderungsvorschläge

Änderungsvorschläge bzw. Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

6.5 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot mittels der entsprechenden Formulare die Mitglieder zu benennen sowie einen ihrer Mitglieder für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Außerdem ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben, dass alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu unterschreiben. Mehrfachbenennungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren.

6.6 Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer (UA) sind alle Drittunternehmen oder dritte Personen, die vertragliche Leistungspflichten des Auftragnehmers, die die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten, gegenüber dem Auftraggeber erbringen („Unterauftragnehmer“). Keine Unterauftragnehmer sind Lieferanten oder Unternehmen, die lediglich Personal- oder Sachmittel zur Verfügung stellen oder sonstige Hilfstätigkeiten erbringen.

6.6.1 Einfacher Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer, die der Bieter für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will („einfache Unterauftragnehmer“), müssen mit der Angebotsabgabe noch nicht benannt werden. Für die Einbindung von Unterauftragnehmern und das Zustimmungserfordernis des öffentlichen Auftraggebers gelten die vertraglichen Regelungen.

Wenn sich der Bieter dafür entscheidet, einfache Unterauftragnehmer bereits mit Angebotsabgabe zu benennen, prüft der öffentliche Auftraggeber vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen und ob dieser für die Teile des Auftrags, für die er eingesetzt werden soll, geeignet ist. Soweit daher ein einfacher Unterauftragnehmer vom Bieter bereits mit Angebotsabgabe benannt wird, muss der Bieter mittels des Formblatts Teil D Anlage 8 Erklärung Benennung einfacher und qualifizierter UA angeben, wofür er die Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch nehmen will. Außerdem muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers nachweisen, dass ihm dessen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Formblatt Teil D Anlage 9 Verpflichtungserklärung einfacher UA). Ferner muss der Unterauftragnehmer sich unter Verwendung des Formblatts Teil D Anlage 2 Eigenerklärung Eignung §§ 123, 124 GWB zu den Ausschlussgründen erklären, einen Handelsregisterauszug oder alternativen Nachweis (nicht älter als 6 Monate) sowie das Formblatt Teil D Anlage 5 Vereinbarung Mindestanforderungen Bbg. VerG vorlegen.

Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

6.6.2 Qualifizierter Unterauftragnehmer (Eignungsleihe)

Ein Bieter kann (auch als Mitglied einer Bieter-/Bietergemeinschaft) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Mittel anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (regelmäßig zugleich als Unterauftragnehmer gemäß § 36 VgV).

Sofern der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens benennen und mittels des Formblatts Teil D Anlage 8 Erklärung Benennung einfacher und qualifizierter UA angeben, wofür er die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will.

Außerdem muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Formblatt Teil D Anlage 10 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA). Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird der Auftraggeber prüfen, ob das Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Kriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe, insbesondere zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, vorliegen. Hierfür muss der Bieter durch das andere Unternehmen Formblatt Teil D Anlage 2 Eigenerklärung Eignung §§ 123, 124 GWB ausfüllen lassen, es muss ein Handelsregistrauszug oder alternativer Nachweis (nicht älter als 6 Monate) und das Formblatt Teil D Anlage 5 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVerG vorgelegt werden.

Es wird verlangt, dass der Bieter und der Unterauftragnehmer im Falle der wirtschaftlichen und finanziellen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 47 Abs. 3 VgV.

Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

6.7 Form des Angebots

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 6.7) **ausschließlich elektronisch in Textform gem. § 126b BGB über die v. g. Vergabeplattform der Vergabestelle unter**

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

einzureichen.

Die Angebote müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Voraussetzung für die digitale Einreichung des Angebots ist die Registrierung auf der Internetseite der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“, sofern Sie dort nicht bereits registriert sind. In diesem Fall ist eine nochmalige Registrierung entbehrlich.

Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform, per E-Mail, Fax oder auf postalischem Wege (**auch zusätzlich**) ist nicht zugelassen und führt zum **Ausschluss**.

6.8 Angebotsfrist

Das Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

Freitag, 02.10.2026, 12:00 Uhr

abzugeben Danach eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

6.9 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 6.7) können elektronisch über die Vergabepattform der Vergabestelle unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> eingereichte Angebote zurückgezogen werden.

6.10 Rückfragen

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion innerhalb der Vergabepattform „Vergabemarkplatz Brandenburg“ zu stellen. Wir bitten Sie, Ihre Fragen bis spätestens zum

Montag, den 21.09.2026, 12:00 Uhr

einzureichen. Fragen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind als solche zu kennzeichnen. Die Veröffentlichung der Fragen und Antworten auf die Bieterfragen erfolgt in anonymisierter Form transparent und diskriminierungsfrei an alle registrierten Bieter auf der Internetseite über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform. Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

Es liegt in der Verantwortung interessierter Unternehmen, die Einstellung von aktualisierten Informationen und Dokumenten bis zum Ablauf der Verfahrensfristen auf

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

zur Kenntnis zu nehmen; eine Benachrichtigung über eine solche Einstellung erfolgt nicht, außer die Unternehmen haben sich freiwillig registriert (vgl. § 9 Abs. 3 VgV).

6.11 Zeitplan

Für das Vergabeverfahren ist nachfolgender zeitlicher Rahmen geplant:

Absendung der Auftragsbekanntmachung:	21.08.2026
Frist für Bieterfragen bis:	21.09.2026, 12:00 Uhr
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen:	25.09.2026
Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote:	02.10.2026, 12:00 Uhr
Versand der Informationen nach § 134 GWB:	voraussichtlich Ende Oktober
geplante Zuschlagserteilung:	voraussichtlich Anfang November
Ablauf der Bindefrist:	30.11.2026
Der geplante Liefertermin für die Bereitstellung der Entwicklungs- und Testumgebungen (SaaS- Mandanten) ist der 01.02.2027:	01.02.2027
Die Bereitstellung und Abrechnung der Produktionsumgebung erfolgen bedarfsgerecht auf schriftlichen Abruf durch den AG:	01.03.2027

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Teilnehmern kurzfristig mitgeteilt. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadenersatz oder sonstigen Entschädigungsansprüchen.

7. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Mit dem Angebot haben die Bieter zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

1.	Teil D Anlage 1 Formblatt Angebotsschreiben – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
2.	Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung §§ 123, 124 GWB – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
3.	Teil D Anlage 3 Formblatt Eigenerklärungen zur Eintragung in Berufs- oder Handelsregister, inkl. Handelsregisterauszug – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
4.	Teil D Anlage 4 Formblatt Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
5.	Versicherungsnachweis in Kopie	☐
6.	Teil D Anlage 5: Formblatt Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
7.	Teil D Anlage 7 Formblatt Angaben zur Bewerber-/Bieterstruktur – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
8.	Teil D Anlage 11 Formblatt Eigenerklärung Russlandsanktionen – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
9.	Teil D Anlage 12 Preisblatt – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
10.	Vorlage eines aktuellen und gültigen Partnerzertifikats des Herstellers Onedentity oder Erklärung auf eigener Vorlage, dass der Bieter selbst Hersteller der angebotenen Software ist. Sofern ein Bieter nicht offiziell gelisteter Partner ist, aber durch eine aktuelle, projektbezogene Herstellererklärung nachweist, dass er vom Hersteller für dieses konkrete Vergabeverfahren wie ein autorisierter Partner direkt beliefert, unterstützt und autorisiert wird, gilt dies als gleichwertiger Nachweis.	☐
Optional mit dem Angebot einzureichende Unterlagen (nur wenn einschlägig)		
11.	Teil D Anlage 6 Formblatt Bieter-/Bietergemeinschaftserklärung – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
12.	Teil D Anlage 8 Erklärung einfacher und qualifizierter UA – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐

13.	Teil D Anlage 9 Verpflichtungserklärung einfacher UA – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
14.	Teil D Anlage 10 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐

Als vorläufiger Nachweis kann auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorgelegt werden. Wird zum Nachweis der Eignung eine EEE vorgelegt, werden Bieter der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle aufgefordert, die geforderten Unterlagen beizubringen. Erst dann ist der endgültige Eignungsnachweis erbracht.

7.1 Eignung

Die Eignung der Bieter wird anhand der nachfolgenden Eignungskriterien und Eignungsnachweisen von der Vergabestelle geprüft:

7.1.1 Abfrage zu den zwingenden und optionalen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB

- Eigenerklärung, dass beim Bieter keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (**Formblatt Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen §§ 123, 124 GWB**)
 - Im Falle der Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen
 - Im Falle der Eignungsleihe vom Drittunternehmen (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer) einzureichen

7.1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärungen über die Eintragung in Berufs- oder Handelsregister
(**Formblatt Teil D Anlage 3 Eigenerklärung zur Eintragung in Berufs- oder Handelsregister**)
- aktueller (nicht älter als sechs Monate) Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 - Im Falle der Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen
 - Im Falle der Eignungsleihe vom Drittunternehmen (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer) einzureichen
 - Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein!

7.1.3 Firmensitz innerhalb der EU/des EWR

Der Sitz des Bewerbers/ der Bergewergemeinschaft sowie gegebenenfalls der eingesetzten Subunternehmer befindet sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Der/Die Bewerber/Bewerbergemeinschaft erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung in Teil D Anlage 3 Eigenerklärungen Eintragung in Berufs- oder Handelsregister.

Besondere Einreichungspflichten:

- Im Falle der Bergewergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied der Bergewergemeinschaft einzureichen.

-
- Im Falle der Eignungsleihe ist der Nachweis auch vom Drittunternehmen einzureichen.

7.1.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung
 - Sach- und Vermögensschäden: mind. 1 Mio. EUR, zweifach maximiert

(Formblatt Teil D Anlage 4 Formblatt Erklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung)

7.1.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Autorisierter One Identity-Partner

- Nachweis als autorisierter One Identity-Partner, wenn der Bieter nicht selbst der Hersteller ist.
- Sofern der Bieter nicht selbst der Hersteller der angebotenen Software ist, hat er mit dem Angebot nachzuweisen, dass er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über einen aktiven und offiziellen Partnerstatus des Herstellers One Identity verfügt (mindestens Partnerstufe [z. B. Registered, Silver, Gold oder Platinum Partner]).
- Der Nachweis ist durch Vorlage eines zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Partnerzertifikat des Herstellers Onidentity oder durch einen entsprechenden, verifizierbaren Link auf das offizielle Partnerverzeichnis des Herstellers zu erbringen.
- Sofern ein Bieter nicht offiziell gelisteter Partner ist, aber durch eine aktuelle, projektbezogene Herstellererklärung nachweist, dass er vom Hersteller für dieses konkrete Vergabeverfahren wie ein autorisierter Partner direkt beliefert, unterstützt und autorisiert wird, gilt dies als gleichwertiger Nachweis.

7.1.6 Keine Ausschlussgründe gemäß § 14 BTTG

Der/Die Bewerber- oder Bietergemeinschaft erklärt, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 14 des Bundes-Tariftreue- und Tarifverwendungsgesetzes (BTTG) vorliegen.

Der Bewerber erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung im Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung.

- Bewerbergemeinschaft: Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert einzureichen.
- Eignungsleihe: Stützt sich der Bewerber auf die Kapazitäten eines Drittunternehmens (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer), ist die Eigenerklärung auch von diesem Drittunternehmen einzureichen.

7.1.7 Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen (**Formblatt Teil D Anlage 11 Erklärung Russlandsanktionen**)
- Eigenerklärung zum Brandenburgischen Vergabegesetz (**Formblatt Teil D Anlage 5 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG**)

Die Vergabestelle ist berechtigt und verpflichtet, erneut in die Eignungsprüfung einzutreten, falls ihr Anhaltspunkte zur Kenntnis gelangen, die eine Neubewertung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde oder Gesetzestreue des betreffenden Bieters erforderlich machen (§ 122 GWB).

Hinweis zur Abfrage beim Wettbewerbsregister:

Ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro netto ist ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den er den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Unterhalb dieser Wertgrenze und im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Abfrage nach § 6 Abs. 2 WRegG.

7.2 Bietergemeinschaft und Drittunternehmen

Bietergemeinschaft und Drittunternehmen (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer):

- bei Bietergemeinschaften sind die geforderten, v. g. Unterlagen für alle Mitglieder vorzulegen, deren vorgesehener Leistungsbereich von der jeweiligen Anforderung betroffen ist
- will ein Bieter - auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft - sich auf die Leistungsfähigkeit Dritter berufen, so ist jeweils durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten (**Teil D Anlage 10 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA**) der Nachweis zu führen, dass dem Bieter die Leistungsfähigkeit des Dritten zur Verfügung steht; die Aufteilung der Leistungsbereiche ist anzugeben; außerdem sind die geforderten, v. g. Unterlagen für Dritte vorzulegen, deren vorgesehener Leistungsbereich von der jeweiligen Anforderung betroffen ist.

Hinweis: Für die geforderten Eigenerklärungen sind die Formblätter der Angebotsunterlagen Teil D zu nutzen.

8 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dies wird anhand folgender Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung ermittelt:

Preis (100 %)

Es ist das Preisblatt (Anlage Preisblatt) zu befüllen, der sich hieraus ergebende Angebotsgesamtpreis (inkl. USt.) fließt in das Gesamtbewertungsergebnis ein. Der Preis für die Lizenzen ist entsprechend der Anforderungen des beigefügten Preisblatts (Teil D Anlage 12) abzugeben.

Für die Angebotswertung wird der Angebotsgesamtpreis inkl. USt. (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 100 Punkten übertragen:

- 100 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten (auskömmlichen) Angebotspreis gemäß Preisblatt.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die Berechnung erfolgt gemäß der folgenden Formel:

$$\frac{1000 \times [(niedrigste \text{ Wertungssumme} \times 2,0) - \text{Wertungssumme des jeweiligen Bieters}]}{niedrigste \text{ Wertungssumme}}$$

9 Nicht berücksichtigte Angebote

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden von der Vergabestelle durch eine Mitteilung gemäß § 134 Abs. 1 und 2 GWB spätestens 10 Tage (Benachrichtigung per E-Mail und/oder über die Vergabeplattform) vor Zuschlagserteilung in Textform informiert.

Die Vergabestelle weist insoweit ausdrücklich auf die Bestimmung des § 134 Abs. 1 und 2 GWB hin:

„(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bieter kommt es nicht an.“

10 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots/Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

11 Datenschutz

Der Bieter/Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebots/Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Einzelheiten sind der entsprechenden Information zu entnehmen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

12 Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version

-
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
 - Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
 - Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote:

Die elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Angebote vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den

korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

13 Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter oder der Bieter an die

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 866-1719

Telefax: 0331 / 866-1652

E-Mail: Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de

Internet-Adresse: [Vergabekammer / Nachprüfungsverfahren](#)

wenden.
